

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 257c Teil I zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

- abweichende Nutzung im SO “Kraftfahrzeugservicezentrum“